EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Ausgabe: 0013

Überarbeitet am: 19.02.2016

Ersatz für Ausgabe 0012 vom 14.11.2014



1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname TecTem® Füllmörtel

Verwaltungs-Nr. **perl0054** Artikel-Nr. **129164**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Ausbesserungsmörtel verwendet.

Eine Liste von Verwendungen für den professionellen Anwender unter Angabe von Verfahrenskategorien und Verwendungsdeskriptoren gemäß ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12 (System der Verwendungsdeskriptoren), ist in Unterabschnitt 16.3 aufgeführt.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19

D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF AQUAPANEL GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch

Telefon: +49-(0)30-30686 790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Gefahr

Produktidentifikator: TecTem® Füllmörtel

enthält Portlandzement

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente für

bestimmte Gemische: Nicht erforderlich

Bemerkungen:

- Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind erforderlich für die Kennzeichnung des gefährlichen Gemisches, das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.

2.3 Sonstige Gefahren

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen. Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals) reizen.

Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Stark alkalische Lösung durch Wasserzutritt.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Es handelt sich um einen Trockenmörtel auf der Basis von Spezialzementen (chromatarm), Zuschlagstoffen (Perlit), Verdickungsmitteln (Celluloseether), Copolymeren aus Vinylchlorid, Ethylen und Vinylestern.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | % [Masse] | Einstufung |
|------------|-----------|----------------|-----------|---------------------|
| 65997-15-1 | 266-043-4 | Portlandzement | 65 - 80 | Eye Dam. 1; H318 |
| | | (Weißzement) | | Skin Irrit. 2; H315 |
| | | | | STOT SE 3; H335 |

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine

3.3 Zusätzliche Hinweise

Die durch die Kennzeichnung des pulverförmigen Produktes beschriebenen gefährlichen Eigenschaften treten nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt auf (alkalische Reaktion des Portlandzements).

Die unter Nummer 3.2.2 und 3.2.3 aufgeführte Portlandzement-Qualität ist chromatarm.

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken: Leibschmerzen.

Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln (stark alkalische Lösung) und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Baustoffklasse nach DIN 4102 und DIN EN 13501-1: A1 (nichtbrennbare Baustoffe).

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wasser fernhalten. Trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zur Aufnahme des Produktes sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.

Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Produkt erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Entnahmegefäße trocken halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührwerk langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen (alkalische Reaktion nach Wasserzugabe).

Nach Zugabe von Wasser entwickelt das Produkt reizende Eigenschaften. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zusätzlich zu beachten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100^1 und 110^1 zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Hautkontakt

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer geringen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120¹ zu berücksichtigen. Bei langer Einwirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Reinigung der unbedeckten Körperteile sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

Hautschutzplan erstellen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht in Aluminiumbehältern lagern, es besteht Korrosionsgefahr bei Feuchtigkeitszutritt.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken lagern. Vor Nässe schützen.

Im ungeöffneten Originalgebinde mindestens 6 Monate lagerfähig.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE⁴ (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| CAS-Nr. | Chemische Bezeichnung | Grenzwert / Art | Bemerkungen |
|------------|------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 65997-15-1 | Portlandzement (Staub) | Arbeitsplatzgrenzwert | Allgemeiner Staubgrenzwert |
| | | 10 mg/m³ Einatembare Fraktion | TRGS 900; AGS, DFG |
| | | 1,25 mg/m³ Alveolengängige | |
| | | Fraktion | |
| | | Überschreitungsfaktor 2(II) | |
| | | (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) | |
| 93763-70-3 | Perlit | Arbeitsplatzgrenzwert | Allgemeiner Staubgrenzwert |
| | | 10 mg/m³ Einatembare Fraktion | TRGS 900; AGS, DFG |
| | | 1,25 mg/m³ Alveolengängige | |
| | | Fraktion | |
| | | Überschreitungsfaktor 2(II) | |
| | | (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) | |

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Liegen zur Exposition keine geeigneten Arbeitsplatzmessungen vor, kann eine Expositionsabschätzung und Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen auf Basis des Werkzeuges MEASE⁵ erfolgen. Für die Verwendungsdeskriptoren (Unterabschnitt 16.3) in Verbindung mit gewerblicher/industrieller Verwendung von hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen sind technische Steuerungseinrichtungen (Tabelle in

Nummer 8.2.1) und individuelle Schutzmaßnahmen (Tabelle in Nummer 8.2.2.3) empfohlen.

Dabei lässt sich Variante A nur mit A und Variante B nur mit B kombinieren.

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung und Staubverbreitung, beispielsweise geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

(Fortsetzung Nummer 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen)

| (Fortsetzung Nummer 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen) Verwendung PROC (s. Unterab- Exposition Technische Effizienz | | | | | | |
|---|------------------------------------|------------------------|-------------------------|-----------|--|--|
| Verwendung | PROC (s. Unterab- schnitt 16.3) | Exposition | Einrichtung | Effizienz | | |
| Industrielle Verwen- | 2 | | nicht erforderlich | | | |
| | _ | | | | | |
| dung von trockenen | 14, 22, 26 | | A) nicht erforderlich | | | |
| hydraulischen Bin- | | | oder | | | |
| demitteln und Bau- | | | B) lokale Entlüftungs- | 78% | | |
| stoffen (innen, | | | anlage | | | |
| außen) | 5, 8b, 9 | | A) allgemeine Lüf- | 17% | | |
| | | | tung | | | |
| | | | oder | | | |
| | | | B) lokale Entlüftungs- | 78% | | |
| | | | anlage | | | |
| Industrielle Verwen- | 2, 5, 8b, 9, 10, 13, 14 | Dauer ist nicht be- | nicht erforderlich | | | |
| dung von feuchten | | grenzt | | | | |
| Suspensionen aus | | (bis zu 480 Minuten | | | | |
| hydraulischen Bin- | 7 | pro Schicht, 5 Schich- | A) nicht erforderlich | | | |
| demitteln und Bau- | | ten pro Woche) | oder | | | |
| stoffen (innen, | | | B) lokale Entlüftungs- | 78% | | |
| außen) | | | anlage | | | |
| Gewerbliche Ver- | 2 | | nicht erforderlich | | | |
| wendung von troc- | 9, 26 | | A) nicht erforderlich | | | |
| kenen hydraulischen | 9, 20 | | oder | | | |
| Bindemitteln und | | | B) lokale Entlüftungs- | 72% | | |
| Baustoffen (innen, | | | anlage | 1270 | | |
| außen) | 5, 8a, 8b, 14 | | A) nicht erforderlich | | | |
| | J, 6a, 60, 14 | | oder | | | |
| | | | B) lokale Entlüftungs- | 87% | | |
| | | | anlage | 0770 | | |
| | 19 | | Entlüftungsanlage ist | | | |
| | 17 | | nicht erforderlich, Tä- | | | |
| | | | tigkeit aber nur in gut | | | |
| | | | gelüfteten Räumen | | | |
| | | | oder außen | | | |
| Gewerbliche Ver- | 11 | | A) nicht erforderlich | | | |
| wendung von feuch- | | | oder | | | |
| ten Suspensionen | | | B) lokale Entlüftungs- | 72% | | |
| aus hydraulischen | | | anlage | | | |
| Bindemitteln und | 2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, | | nicht erforderlich | | | |
| Baustoffen (innen, | 14, 19 | | | | | |
| außen) | , | | | | | |
| , | 1 | | | | | |

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (bei Staubbildung und Spritzgefahr) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen.

 $Das\ Tragen\ von\ Baumwollunterziehhandschuhen\ ist\ empfehlenswert.$

Geeignete Handschuhe für den Umgang mit zementhaltigen Produkte, chromatarm (GISCODE⁴: ZP 1) nach GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft):

- Ansell: Hylite 47-400, Solknit 39-112 bzw. 39-124

- COMASEC: Flexitop, Comanett, Flexitril/PC, Fleximax 27 bzw. 35

- KCL: Sahara

- MAPA: Stansolv AK 22, Duo-Mix 405

- Marigold: N660 oder G25G

PROFAS: Profi Ergo, Contact Ergo

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

KNAUF AQUAPANEL GmbH Hersteller/Lieferanten:

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

+49-(0)231-9980-01 perl0054 Telefon: Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.:

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149, DIN EN 140, DIN EN 143, DIN EN 1827.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

| Verwendung | PROC (s. Unterab- | Exposition | Art des Atemschutzes | Effizienz des Atem- |
|----------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------|---------------------|
| T 1 | schnitt 16.3) | | | schutzes – (APF) |
| Industrielle Verwen- | 2 | | nicht erforderlich | |
| dung von trockenen | 14, 22, 26 | | A) FFP1 | APF = 4 |
| hydraulischen Bin- | | | oder | |
| demitteln und Bau- | | | B) nicht erforderlich | |
| stoffen (innen, | 5, 8b, 9 | | A) FFP2 | APF = 10 |
| außen) | | | oder | |
| | | | B) FFP1 | APF = 4 |
| Industrielle Verwen- | 2, 5, 8b, 9, 10, 13, 14 | | nicht erforderlich | |
| dung von feuchten | | | | |
| Suspensionen aus | | TO 1 1 1 1 1 | | |
| hydraulischen Bin- | 7 | Dauer ist nicht be- | A) FFP1 | APF = 4 |
| demitteln und Bau- | | grenzt | oder | |
| stoffen (innen, | | (bis zu 480 Minuten | B) nicht erforderlich | |
| außen) | | pro Schicht, 5 Schich- | | |
| Gewerbliche Ver- | 2 | ten pro Woche) | FFP1 | APF = 4 |
| wendung von troc- | 9, 26 | | A) FFP2 | APF = 10 |
| kenen hydraulischen | 1, | | oder | |
| Bindemitteln und | | | B) FFP1 | APF = 4 |
| Baustoffen (innen, | 5, 8a, 8b, 14 | | A) FFP3 | APF = 20 |
| außen) | 2, 04, 00, 1. | | oder | 111 20 |
| | | | B) FFP1 | APF = 4 |
| | 19 | | FFP2 | APF = 10 |
| Gewerbliche Ver- | 11 | | A) FFP1 | APF = 4 |
| wendung von feuch- | | | oder | |
| ten Suspensionen | | | B) nicht erforderlich | |
| aus hydraulischen | 2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, | 1 | nicht erforderlich | |
| Bindemitteln und | 14, 19 | | | |
| Baustoffen (innen, | - ', -/ | | | |
| außen) | | | | |

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine Angaben verfügbar

pH-Wert im Lieferzustand (20°C): nicht bestimmbar pH-Wert in angemischter Form (20°C): 11 - 13Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich (°C): nicht relevant Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel: nicht relevant Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht relevant Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht relevant Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere: nicht relevant Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere: nicht relevant Dampfdruck (20°C) (mbar): nicht relevant Dampfdichte (20°C): nicht relevant

Schüttdichte (g/cm³): 0.14 - 0.16Festmörtelrohdichte (kg/m³): ≤ 200

Löslichkeit in Wasser (bei 20°C): mischbar mit Wasser (Zementanteil)

Löslich in:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur (°C):

Zersetzungstemperatur (°C):

Viskosität:

nicht relevant

nicht bestimmt

nicht relevant

Explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich

Oxidierende Eigenschaften: nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.

Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.

Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bis zur Verarbeitung des Produktes ist Feuchtigkeitszutritt zu vermeiden (alkalische Reaktion mit Wasser).

10.5 Unverträgliche Materialien

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.

Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.

Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral (mg/kg) Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ (mg/l/4h) Keine Daten verfügbar.
LD50 Kaninchen, dermal (mg/kg) Keine Daten verfügbar.
Hautreizung Keine Daten verfügbar.
Augenreizung Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Sensibilisierung

Das Produkt enthält Weißzement und weist keine sensibilisierende Wirkung auf.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

11.1.5 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Karzinogenität Keine Daten verfügbar. Mutagenität Keine Daten verfügbar. Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Reizwirkung auf Atmungsorgane möglich.

Haut-/Augenkontakt: Reizung der Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen. Nach Verschlucken: Leibschmerzen.

ivacii verseinueken. Leibseinnerzen.

Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen.

Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

11.1.10 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

11.1.11 Sonstige Angaben

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50(Fisch)Keine Daten verfügbar.48 h EC50(Daphnia)Keine Daten verfügbar.72 h IC50(Alge)Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge.

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwend-

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.
Treibhauspotenzial Nicht relevant.
AOX-Hinweis Entfällt.

12.7 Weitere Hinweise

CSB-Wert Nicht relevant.
BSB-Wert Nicht relevant.
Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Das Produkt ist nach Wasserzugabe stark alkalisch und kann bei Freisetzung größerer Mengen in Gewässern den pH-Wert erhöhen.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. **Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG**Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 4: reizend

HP 5: Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Ausgehärtete Produktreste:

Abfallschlüssel: 17 01 01 Abfallbezeichnung: Beton

Ungebrauchtes Produkt:

Abfallschlüssel: 17 01 06

Abfallbezeichnung: Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und

Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann

nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Umgehende Reinigung mit Wasser.

Abgebundenes Material kann nur mechanisch entfernt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 10

Abfallbezeichnung: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XVII, Nr. 47 (Chrom-VI-Verbindungen)

Richtlinie 2003/53/EG beachten.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten

Störfallverordnung: Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend

(Berechnungsverfahren KBwS)³

Das Produkt unterliegt: der VAwS-Änlagenverordnung der jeweiligen

Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):

<u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.

Anhang Teil 1 (2):

<u>Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: G 1.4 (Staubbelastung)

TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900

 Regeln der Berufsgenossenschaft²:
 DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195

 Merkblätter der BG Chemie:
 M 004, M 050, M 053, M 062

Informationen der Berufsgenossenschaft²: DGUV Information 250-403

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und

Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁶: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A

Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HB (die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind

bevorzugt anzuwenden)

Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG.

Produktnummer in der Giftinformationsdatenbank: 2394300

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

PROC9:

16.1 Aufbewahrungspflicht § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten

Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und Nummer 3.2.2

des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

16.3 Zuordnung von Verwendungsdeskriptoren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die nachfolgenden Verfahrenskategorien (PROC) sind den Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12: System der Verwendungsdeskriptoren, entnommen.

ECHA-Referenznummer: ECHA-2010-G-05.

PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter

Exposition

PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und

Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC7: Industrielles Sprühen

PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/

große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/

große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage,

einschließlich Wägung)

PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11: Nicht-industrielles Sprühen

PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 19.02.2016

Verwaltungs-Nr.: perl0054

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Zuordnung von Verwendungsdeskriptoren gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

PROC14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren,

Pelettieren

PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

PROC22: Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur –

Industrieller Bereich

PROC26: Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur

PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

PROC22: Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur –

Industrieller Bereich

PROC26: Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur

16.4 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de

navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous

Goods Regulations

IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code KBwS: Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe

LGK: Lagerklasse

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MEASE: Metals Estimation and Assessment of Substance Exposure

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses

par chemin de fer

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.5 Literaturangaben und Datenquellen

- 1 http://www.baua.de
- http://www.arbeitssicherheit.de
- ³ http://www.umweltbundesamt.de
- ⁴ http://www.wingis-online.de
- ⁵ http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects-and-references/mease.php

6 http://www.baua.de/emkg

16.6 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

16.7 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 1.2, 2.1.1 (wird zu 2.1), 2.1.2 (gestrichen), 3.2.3 (gestrichen), 3.2.4 (wird zu 3.2.3),

8.2.1, 8.2.2.1, 8.2.2.3, 11.1.3, 11.1.9, 11.1.11, 13.1, 14.7, 15.1.1, 15.1.2, 16.2, 16.3 (gestrichen), 16.4 (gestrichen), 16.5 (wird zu 16.3), 16.6 (wird zu 16.4),

16.7 (wird zu 16.5), 16.8 (wird zu 16.6), 16.9 (wird zu 16.7)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: Dr. Michael Urban

Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut

Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621